

# **Allgemeine Reisebedingungen (ARB) für Donau Touristik Ausflugsschiffs- und Kreuzfahrten**

Veranstalter sämtlicher dargestellter Reisen ist der Eigentümer der MS Primadonna, die Donau Touristik GMBH in Linz/Donau. Einige Neben-Leistungen zu einer Donaukreuzfahrt werden zu einem Pauschalpreis angeboten. Eigene Prospekte, Ausschreibungen und Internetdarstellungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem Sie als Kunde/Reisender (Anm.: im Sinne des KSchG) den Reisevertrag abschließen. Die besonderen Bedingungen für diesen Reisevertrag basieren auf den Bestimmungen des österreichischen Eisenbahngesetzes.

## **1. BUCHUNG/VERTRAGSABSCHLUSS**

Die Anmeldung muss schriftlich, per E-Mail oder über die Homepage erfolgen und wird nach Aushändigen der Buchungsbestätigung verbindlich. Bei telefonischer Buchung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung innerhalb von 1 Woche, welche Sie bitte sofort bzgl. Hörfehler usw. überprüfen und innerhalb von längstens 3 Tagen nach Erhalt korrigieren. Bei Buchung ist eine Anzahlung von 10 % des Arrangementpreises zu leisten. Die Restzahlungen sind 20 Tage vor Reiseantritt nur Zug um Zug gegen die Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden fällig. Bitte berücksichtigen Sie die Überweisungsdauer von bis zu 5 Tagen! Sollte bis spätestens 3 Tage vor Anreise kein Zahlungseingang erfolgt sein, wird für zusätzliche Aufwendungen eine Gebühr von € 5,- in Rechnung gestellt. Da die Reiseunterlagen per Post versandt werden, kann in solchem Fall einer verspäteten Einzahlung Donau Touristik GMBH auch keine Haftung dafür übernehmen, dass diese beim Kunden rechtzeitig eintreffen.

## **2. ÄNDERUNG/UMBUCHUNG**

Ein Wechsel des Reiseteilnehmers ist nur dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt, und dies spät. 14 Tage vor Reiseantritt erfolgt. Der Überträger und der Erwerber haften auch für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand. Bei Änderung hinsichtlich des Teilnehmers wird eine Umbuchungsgebühr von max. € 25,- eingehoben. Bei bereits versandten Zugtickets wird bei einer Änderung 90 % vom Bestellwert im Falle der Änderung von Abgangs-/Zielbahnhöfen berechnet!

## **3. VERTRAGSINHALT, INFORMATIONEN UND SONSTIGE NEBENLEISTUNGEN**

Der Kunde ist für die Einhaltung aller geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Flughafen- und Gesundheitsbestimmungen und für die Vollständigkeit seiner Reisedokumente selbst verantwortlich. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich bzw. dass er den körperlichen Anforderungen der Reise gewachsen ist. Die Teilnahme Minderjähriger ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. Die angegebenen Etappen bzw. Orte der Landausflüge sind die meist und hauptsächlich angefahrenen Ziele, welche durch Wasserstand oder Schleusenzeiten bzw. aus technischen Gründen im Ausmaß von bis zu 100 km variiert werden können.

## **4. RECHTSGRUNDLAGEN BEI LEISTUNGSSTÖRUNGEN**

### **4. 1. GEWÄHRLEISTUNG**

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Donau Touristik GMBH an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der

Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird. Dies setzt eine sofortige Information durch den Kunden unter der 7-Tage-Servicehotline 0043-664-32 61 577 (tgl. von 8 bis 20 h) voraus.

#### **4.2 SCHADENSERSATZ**

Verletzen Donau Touristik GMBH oder die Gehilfen schuldhaft die aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit Donau Touristik GMBH für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er – ausgenommen in Fällen eines Personenschadens – nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder mit Vorsatz noch mit grober Fahrlässigkeit gehandelt haben.

#### **4.3 MITTEILUNG VON MÄNGELN**

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich DONAU TOURISTIK unter der Servicetelefonnummer mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den unter 4.1. beschriebenen Gewährleistungsansprüchen des Kunden. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadensersatzansprüche schmälern

#### **4.4 HAFTUNGSRECHTLICHE SONDERGESETZE**

Der Veranstalter haftet bei Fluganreisen unter anderem nach dem Warschauer Abkommen und seinem Zusatzabkommen, bei Bahn- und Bustransfers nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz. Bei Schiffsreisen haftet Donau Touristik ebenfalls nach dem österr. Eisenbahngesetz.

#### **4.5. TRANSPORT VON KUNDENEIGENEN RÄDERN**

Beim täglichen Transport kundeneigener Räder vom Sonnendeck vors Schiff ist der Kunde angewiesen, diesen persönlich zu überwachen und dem Matrosen gegebenenfalls Hinweise auf gefährliche Transportstellen NOCH WÄHREND DES LADEVORGANGES zu geben. Der Kunde hat weiters das Recht, sich vom diensthabenden Kapitän auf diese Transportwege im voraus informieren zu lassen. Sollten Schäden während des Transportes auftreten, hat der Kunde diese sofort an der Schiffsrezeption oder unter der angegebenen Servicetelefonnummer zu melden. Als Basis für den Ersatz der Reparaturkosten wird der Zeitwert des Rades mit einer Wertminderung von 25 % per anno berechnet. Schleifspuren von Lackierung oder geringe Einbuchtungen am Rahmen des Rades können finanziell nicht abgegolten werden. Satteltaschen oder andere Anhängsel am Rad wie Tacho/Geschwindigkeitsmesser sind vom Rad vor Beginn des Transportes aufs Schiff vom Kunden UNAUFGEFORDERT zu entfernen. Der Kunde verzichtet auf die Mitnahme der eigenen Räder, so er damit nicht einverstanden wäre.

#### **4. 6. TRANSPORT VON KUNDENEIGENEN GEPÄCKSTÜCKEN**

Donau Touristik trifft keine Haftung beim Gepäcktransport vom Landungssteeg zur Kabine für Gegenstände, welche üblicherweise nicht im Reisegepäck mitgenommen (zB. Notebook, Weinflaschen, etc.) werden. Ausnahme: Der Kunde hat den Veranstalter VORHER schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Über den täglichen Gebrauch hinausgehende Gegenstände können daher nur bei vorheriger Info GESONDERT transportiert werden. Schäden an Haltegriffen der Gepäckstücke können grundsätzlich NICHT ersetzt werden. Bei diesem Gepäckstransfer vor Beginn des Boarding und bei Ausschiffung sind die Gepäckstücke zu versperren, sodass Gewaltanwendung nötig ist, um Wertgegenstände aus diesen zu entfernen. Der Abschluss einer Reisegepächsversicherung wird empfohlen. Anfallende Kosten für das Aufladen der E-

Bikes am Schiff werden NICHT berechnet. Der Kunde hat sich jedoch zumindest einmal eines JEDEN Aufladevorganges – und zwar frühestens 2 Stunden nach dessen Beginn – über die ordnungsgemäße Anwendung zu informieren und im Zweifelsfall an der Schiffsrezeption darüber Beschwerde einzulegen.

#### **4.7 HAFTUNGSAUSSCHLUSS PRIVATPARKPLATZ - BETREIBER DONAU TOURISTIK**

Für den unbewachten Parkplatz, der in Passau von Donau Touristik betrieben wird, erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr, für Schäden durch Dritte wird nicht gehaftet.

#### **4.8 HAFTUNGSAUSSCHLUSS RADWEGE BEI RADKREUZFAHRTEN**

Der Zustand der Radwege verändert sich ständig und DONAU TOURISTIK sind ständige Kontrollen der Radwege nicht möglich. DONAU TOURISTIK kann über den genauen Zustand der Radwege keine aktuellen Informationen erteilen. DONAU TOURISTIK haftet daher nicht für Vorfälle, die durch einen mangelhaften Zustand der Radwege ausgelöst werden.

#### **4.9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS LANDAUSFLÜGE**

Sollten diese durch andere Ankunftszeiten des Schiffes infolge schiffahrtstechnischer Gegebenheiten kürzer/anders gestaltet werden müssen, trifft DONAU TOURISTIK keine Ersatzleistung für diesen Umstand.

#### **5. GELTENDMACHUNG VON ALLFÄLLIGEN ANSPRÜCHEN**

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen am Ort der Landausflüge geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 3 Monaten geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise (etwa 4 Wochen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung) direkt bei Donau Touristik oder geltend zu machen.

#### **6. RÜCKTRITT DES KUNDEN VOM VERTRAG**

Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages von DONAU TOURISTIK geändert werden, kann der Kunde kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Diese ist verpflichtet, die Vertragsänderung dem Kunden direkt oder über den Vermittler unverzüglich mitzuteilen, und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit, entweder vom Vertrag zurücktreten oder die Änderung zu akzeptieren, zu informieren/belehren; der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben. Beim Rücktritt von einer gebuchten Reise aus anderen Gründen empfiehlt es sich, diesen schriftlich und in eingeschriebener Form vorzunehmen.

##### **6. 1. Stornosätze:**

Bis 42 Tage vor Reiseantritt 10 %; ab 41 bis 28 Tage vor Anreise 60 %; 27 bis 5 Tage vor Anreise 80 %; ab 4 Tage vor Anreise oder später 90 % d. Reisepreises. No-show liegt vor, wenn der Kunde der Anreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Anreise wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. In diesem Fall sind ebenfalls 90 % Stornogebühr zu entrichten. Nicht in Anspruch genommene Leistungen (z. B. bei Abbruch einer Reise) werden nicht zurückerstattet.

##### **6.2. RÜCKTRITT VON DONAU TOURISTIK VOR ANTRITT DER REISE:**

Die Reederei behält sich vor, eine Reise abzusagen, wenn die Mindestteilnehmeranzahl von 70 Personen nicht erreicht wird (bis 21 Tage vor Reiseantritt) bzw. aufgrund höherer Gewalt

sofort nach deren Auftreten (Streiks, Krieg oder kriegsähnlicher Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen, Hoch- oder Niederwasser, technische Gebrechen, etc.). Höhere Gewalt sind demnach ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gehobenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

### **6.3. RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS NACH ANTRITT DER REISE:**

DONAU TOURISTIK wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen der Kreuzfahrt die Durchführung der Reise durch ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. Dies gilt insbesondere für die Nichteinhaltung von Bekleidungsnormen beim Abendessen an Bord (keine kurzen Hosen, keine Badekleidung usw) oder unmäßigem Konsum von Alkohol, nächtliche Ruhestörung sowie ungebührliches Verhalten an Bord. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, DONAU TOURISTIK gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

### **7. ÄNDERUNG DES VERTRAGES:**

Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen von DONAU TOURISTIK nicht erbracht werden kann, so hat diese ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Reise weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden, so hat DONAU TOURISTIK ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige Möglichkeit zu sorgen, mit welcher der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird. Leistungsänderungen bzw. Änderungen im Programmablauf und Ersatzleistungen kann der Kunde nur aus wichtigen, objektiv erkennbaren Gründen ablehnen. Änderungen der Route aufgrund von Schleusenzeiten der jeweiligen Behörden, Hoch- oder Niederwasser sowie widrigen/gefährlichen Fahrbedingungen sind jederzeit möglich und werden ohne Ungemach für den Kunden abgehandelt. Im übrigen ist DONAU TOURISTIK verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten mit allen Kräften Hilfe zu leisten.

### **8. ABSICHERUNG VON KUNDENGELDERN DURCH DIE REEDEREI:**

Anzahlungen bzw. Zahlungen des Reisepreises an Donau Touristik GmbH, Lederergasse 4-12, A-4010 Linz, Firmenbuch HG Linz, FN 146860x, DVR: 0876194 ( im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Eintragsnummer 1998/0057 registriert) sind abgesichert. Dies erfolgt durch Bankgarantie seitens der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich (Bankgarantie / Versicherungsvertrag Nr. 8.434006)